

## **Normierung, Erschließung und die Präsentation von Erschließungsergebnissen**

**Nils Brübach**

**Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden**

(vollständigere Version als in Arbido erschienen)

Erschließung ist nicht nur tägliche Fachaufgabe von Archivaren, sondern sie ist auch eine Fachaufgabe „mit Geschichte“. Nur noch an der Entwicklung des Gebietes der archivischen Bewertung läßt sich auf vergleichbare Weise die Entwicklung der archivwissenschaftlichen Fachdiskussion und die Emanzipation der Disziplin Archivwissenschaft verfolgen – und dies auch nur, solange man die Frage nach Normung und den Einsatz der IT-Technologie ausklammert. Aber genau darum soll es in dem folgenden Beitrag gehen: Ohne den Blick auf Normen und die Präsentation von Erschließungsergebnissen zu richten, kann in der Gegenwart adäquat über Erschließung kaum berichtet werden, Normung und IIT-Einsatz bei der Erschließung bilden ein unauflösbaren Komplex. Der Stand der Entwicklung, der dabei in der Bundesrepublik Deutschland erreicht ist, soll in diesem Beitrag näher dargestellt werden. Eingangs wird kurz skizziert, wie sich seit dem Ende des zweiten Weltkriegs Verzeichnung als archivische Fachaufgabe im deutschen Archivwesen entwickelt hat. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Betrachtung der Erschließungsrichtlinien. Ein zweiter Abschnitt setzt sich mit dem Einsatz von Informationstechnologie im deutschen Archivwesen auseinander. In diesem Zusammenhang werden die deutsche Position zur „Encoded Archival Description (EAD)“, der mögliche fachliche Nutzen, aber auch die Nachteile dieses Ansatzes erörtert. Im dritten Abschnitt soll ein kurzer Überblick über existierende Lösungsstrategien und Planungen für die Zukunft gegeben und in diesem Zusammenhang die Frage nach der weiteren Entwicklung im Bereich der Erschließungsnormen aufgeworfen werden.

### ***1. Erschließung und fachbezogene Normung im deutschen Archivwesen***

Bereits in den 1950er Jahren begann in den beiden damaligen deutschen Staaten eine intensive Diskussion um die Entwicklung von Erschließungsstandards für Archive. Ergebnisse wurden dabei in Ost und West parallel produziert. In der ehemaligen DDR publizierte die staatliche Archivverwaltung im Jahre 1965 die „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für das staatliche Archivwesen der DDR (OVG)“. In der Bundesrepublik alten Zuschnitts waren es insbesondere die Forschungen von Johannes Papritz an der Archivschule Marburg, der im Jahre 1961 in einem Aufsatz der Fachzeitschrift „Der Archivar“ einen Normvorschlag für die Erschließung von Sachakten präsentierte. In überarbeiteter Form wurde dieser Normenvorschlag 1967 als Veröffentlichung Nr. 4 in der Publikationsreihe der Archivschule Marburg aufgenommen, wo er heute noch greifbar ist, und er beeinflusst wie auch die OVG partiell noch heute Erschließungsstrategie und Erschließungspraxis. Die beiden Erschließungsstandards Ost und West haben eine enge Verwandtschaft zueinander, was nicht zuletzt das Ergebnis einer über den eisernen Vorhang hinweg geführten Fachdiskussion ist. Beide sind kontextbezogene Standards, die allerdings – im Falle der OVG mehr als im Falle des Papritz'schen Normenvorschlags – stark inhaltsbezogene Elemente enthalten. Sie nehmen in gewissem Sinne auch den in der ISAD(G) verwirklichten Ansatz der Stufenverzeichnung vorweg, in dem fünf Verzeichnungsebenen – Archivbestand,

Struktur des Bestandes, Verzeichnungseinheit und Dokument festgelegt werden. Jeder dieser fünf Ebenen sind bestimmte Verzeichnungselemente zugeordnet und beide Standards enthalten darüber hinaus Regeln zur Implementierung der Verzeichnungselemente auf den einzelnen Ebenen. In beiden Dokumenten wird auch sehr stark betont, dass die Implementierung und Einführung von Erschließungsstandards Vorteile für das Archivmanagement mit sich bringt. Diese liegen etwa darin, dass bei gemeinsamen Verzeichnungsprojekten die Erschließungsergebnisse ohne größere Nacharbeit zusammengeführt werden können, und dass eine realistischere Vorausplanung bei Anwendung von Standards möglich ist. Standardisierung bei der Verzeichnung ist letztlich die Grundlage für eine erfolgreiche Implementierung von Kennzahlensystemen mit Richtwerten für die Erschließung bei gleichzeitiger Sicherung der Qualität der Erschließungsergebnisse. Durch einheitliche Erschließung werden die Ergebnisse vergleichbar und der Weg ihres Zustandekommens transparent. Dies ist wiederum die Voraussetzung für eine verbesserte Zugänglichkeit von Erschließungsergebnissen. Gemeinsam ist beiden Standards auch, dass sie Erschließung gewissermaßen aus der Froschperspektive betrachten: Das heißt, begonnen wird mit der Herstellung von Titelaufnahmen auf der Ebene der Akteneinheiten (natürlich auch bei Urkunden, Karten, Amtsbücher u.a.), die dann entweder nach dem Funktionsprinzip oder nach dem regulierenden bzw. strengen Registraturprinzip, in Anlehnung an das Registratursystem oder die Verwaltungsstruktur der Herkunftsbehörde provenienzbasiert nach dem Entstehungszweck zugeordnet werden. Die Anwendung dieser Gliederungsprinzipien sind im übrigen in den OVG ausführlich, in der von Johannes Papritz verfassten Erschließungsrichtlinie nur am Rande erläutert

In den 70er Jahren wurden diese beiden zentralen Dokumente für die Erschließung erneut parallel in Ost und West durch auf andere Archivaliengattungen bezogene Erschließungsstandards für Karten, audiovisuelles Archivgut und Urkunden ergänzt. Beide Standards wurden extensiv adaptiert und bilden bis heute die Grundlage für die Erschließungspraxis im deutschen Archivwesen. Sie können also als fest etablierte Arbeitsinstrumente angesehen werden, da jeder Standard seinen Nutzen darin beweist, wie intensiv und wie gut er in der Praxis Anwendung findet. Natürlich hatten beide Dokumente auch für die Ausbildung von Archivarinnen und Archivaren eine zentrale Bedeutung. Als mit der Mitte der 1980er Jahre IT-Technologie im Bereich des deutschen Archivwesens eingeführt wurde und die ersten Erschließungsdatenbanken entstanden, wurden die entsprechenden Erschließungsmasken vollständig den Anforderungen der existierenden Standards angepasst. Und auch als 1992 bzw. 1996 die ISAD-G und ISAAR als internationale Erschließungsstandards veröffentlicht wurden, stellten deutsche Archivare zu ihrer Überraschung und Freude fest, dass sich an ihrer Praxis nicht viel zu verändern brauchte, da ihre nationalen Regeln fast vollständig mit den internationalen Regeln kompatibel sind. Dieser Befund erklärt allerdings auch, dass ISAD(G) selbst trotz des Vorliegens einer deutschen Übersetzung kaum Anwendung fand. Ein zweiter Grund hierfür liegt darin, dass frühzeitig Datenbanksysteme für die Erschließung eingesetzt wurden.

## ***2. Informationstechnologie im deutsche Archivwesen und ihr Einsatz bei der normbasierten Erschließung***

Ein besonderes Kennzeichen im deutschen, vor allem staatlichen Archivwesen ist die Einführung von Datenbanksystemen zur Erschließung seit den 1980er Jahren. Dabei können zwei Hauptlinien beobachtet werden: Zum einen gab es zentralisierte Systeme, die auf großen Mainframe-Computern eingesetzt wurden, zum anderen begann schon in der Mitte des Jahrzehnts der PC seinen Siegeszug durch die Adaption von kommerziell

verfügbaren Datenbanken für archivische Zwecke. Es war eine Diskussion der 1980er Jahre ob in Zukunft nicht Archivdatenbanken die klassischen Ergebnisse von archivischer Erschließung - nämlich Findbuch und Beständeübersicht - ablösen würden. Da jedoch in einer Datenbank die einzelnen Verzeichnungsinformationen ohne erkennbaren Kontext und ohne Darstellung der Struktur des Bestandes – als mehr oder weniger autonome Informationseinheiten – nebeneinander stehen, wurde sehr schnell klar, dass Datenbanken ein archivinternes Instrument sind, um aus ihnen heraus Findbücher bzw. Beständeübersichten generieren zu können, in der die Darstellung von Inhalt (Aktentitel) durch Einordnung in ihren Entstehungskontext (Gliederung) und die Struktur (Tektonik) sichtbar gemacht wird. Zurzeit setzen die meisten deutschen Bundesländer in ihren Staatsarchiven große fachbezogen entwickelte Datenbanksysteme ein. Einzelne Beispiele seien hier herausgegriffen.

Im Bundesland Hessen mit seinen drei Staatsarchiven wurde seit 1987 das zentrale Datenbanksystem LEDOC eingeführt, das im Jahre 2001 durch das browserbasierte System HADIS 2000 abgelöst wurde. HADIS 2000 enthält mehr als 1,2 Mio. Verzeichnungseinheiten aus allen drei hessischen Staatsarchiven. Eingabe und Darstellung sind immer kontextbezogen und folgen der WYSIWG-Strategie. HADIS 2000 ist wie sein Vorgänger zentral über ein Landesnetz nutzbar, es wird von der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung in Wiesbaden betrieben und kontrolliert. Einen ähnlich zentralistischen Ansatz verfolgte man im Bundesland Niedersachsen, wo bis zu diesem Jahr mehr als 1,3 Mio. Verzeichnungseinheiten in einer zentralen Datenbank aufbereitet wurden. Auch das Bundesarchiv setzt auf ein zentrales Datenbanksystem, kombiniert es allerdings konsequent mit XML-basierter Technologie zur Herstellung von Online-Findbüchern. Als Frontend-Tool zur Generierung der Online-Findmittel wird dabei der Findbucheditor MIDOSA – XML eingesetzt.

Einen abweichender Ansatz wird in Baden-Württemberg verfolgt. In den fünf staatlichen Archiven des Landes wird seit 1997 das PC - basierte System MIDOSA-Online eingesetzt, das gemeinsam mit der Archivschule Marburg entwickelt wird. MIDOSA-Online ist anders als die anderen Lösungen, denn es ist nicht nur eine Erschließungsdatenbank, sondern enthält ein Modul, das eine automatische Generierung – auf Knopfdruck – von online publizierbaren Findmitteln ermöglicht.

Gemeinsam ist jedoch beiden Philosophien, dass die Erfassung der Erschließungsinformationen auf den genannten nationalen Erschließungsstandards basierte.

Mit dem Aufkommen der Internetnutzung im deutschen Archivwesen – zunächst über Informationsseiten mit organisatorischen und Benutzungshinweisen, in einem zweiten Schritt mit regionalen Internetportalen, wie etwa [www.archive-nrw.de](http://www.archive-nrw.de), wurde es sehr schnell klar, dass die auf Strukturen basierende Recherchestrategie in Archiven und die Präsentation von strukturierter Erschließungsinformation in authentischen, provenienz-basierten Kontexten geradezu füreinander geschaffen sind. Seit 1997 wurde daher an der Archivschule Marburg die Entwicklung eines Instrumentes vorangetrieben, das auf PC basierten Systemen jedem Archivar die Herstellung von Online-Findbüchern ermöglichen sollte. Ergebnis dieser Entwicklung ist die Fachanwendung MIDOSA-Online, in der Vorteile einer Archivdatenbank mit der strukturbezogenen Präsentation von Erschließungsergebnissen durch Nutzung der Browsertechnologie miteinander verknüpft wurden. Das Produkt MIDOSA-Online wurde auch mit Hilfe von Geldern der deutschen Forschungsgemeinschaft entwickelt und steht dem zufolge zum freien Download unter [www.midosa.de](http://www.midosa.de) zur Verfügung. Auf dieser URL finden sich auch eine Vielzahl von Beispielen, die die Anwendungsmöglichkeiten und die Mächtigkeit dieses Instrumentes

zeigen. War MIDOSA ganz zu Anfang eine reine Datenbankanwendung, die auf DBASE basierte, so ist das Programm mittlerweile konsequent auf XML-Technologie und seine vielfältigen Möglichkeiten ausgerichtet. Es ist auch für Großanwendungen tauglich gemacht worden. Dabei hat es sich von seinem ursprünglichen Ansatz, nämlich archivische Datenbank zu sein, stärker entfernt. In der neusten Version MIDOSA-XML, wurde die Wende hin zu einem Findbuch-Editor vollzogen. Nicht mehr die Datenbank und ihre Nutzungsmöglichkeiten stehen im Mittelpunkt, sondern das Arbeitsergebnis archivischer Erschließung, das auch den Nutzern der Archive vorgelegt wird, nämlich das Findbuch mit seinen Möglichkeiten zur strukturierten Ermittlung auf der basis der Klassifikation eines Bestandes. Möglichkeiten einer indexbezogenen und einer Freitextsuche werden zusätzlich angeboten.

Bei der Entwicklung von MIDOSA-Online wurde seit 1997 immer wieder die Einsatzmöglichkeit von EAD für das deutsche Archivwesen geprüft – womit der letzte und meines Erachtens wichtigste interationale Standard im Bereich der archivischen Erschließung angesprochen wird.. In mehreren Seminaren u.a. unter Beteiligung des „Vaters“ von EAD, Daniel Pitti, wurde mehrfach überlegt, EAD für das deutsche Archivwesen tauglich zu machen. Die Ergebnisse der Überlegungen wurden auf dem 6. archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg im Jahre 2001 präsentiert. EAD hat für das deutsche Archivwesen vor allen Dingen die Funktion des Austauschformates, d.h. es soll ermöglichen, dass Informationen aus Online-Findbüchern international suchbar werden und zu anderen Erschließungsinformationen in Beziehung gesetzt werden können. EAD ist also anders als etwa in Großbritannien kein Eingabeformat. MIDOSA-XML und auch ältere Versionen von MIDOSA ermöglichen jedoch automatisch die Herstellung von mit den Regeln von EAD kompatiblen Findmitteln. Dazu wurde in den Jahren 1999 bis 2001 die EAD-DTD in der Version 1 ins Deutsche übersetzt und über eine Konkordanz mit den Feldfunktionen der MIDOSA-Datenbank verknüpft. Diese Funktion konnte nach Umstellung von MIDOSA auf XML-Technologie vollständig entfallen - aber natürlich ermöglicht auch MIDOSA-XML auf Knopfdruck die Herstellung von EAD-konformen Findmitteln. Es war die auf Erschließungsdatenbanken basierte Philosophie innerhalb der deutschen Erschließungstradition, die dazu geführt hat, dass man nicht von Anfang an auf EAD auch als Eingabeformat setzen wollte. Neben den Sprachproblemen, die ja durch Übersetzung überwindbar sind, war es vor allen Dingen der andere, sehr stark auf die physikalische Einheit und nicht so sehr auf die logische Erschließungseinheit setzende Ansatz von EAD, der Probleme bereitet hat; hinter EAD steckt eine andere Erschließungstradition. Darüber hinaus kam hinzu, dass die Stufung bei der Präsentation der Erschließungsergebnisse – die Beständeübersicht als Übersicht über die Tektonik des Archivs und das Findbuch als Übersicht über Struktur und Inhalt eines Provenienzbestandes – nicht ganz mit der ursprünglich einstufigen Gliederungsstruktur von EAD übereinstimmte. Deswegen wurden zwei deutsche EAD-konforme DTD´s entwickelt – eine für Beständeübersichten und eine für Findbücher.

EAD in der seit eineinhalb Jahren verfügbaren DTD-Version 2.0 ist übrigens ISAD(G)-konform, etwas vereinfacht könnte man also EAD als Repräsentationsstandard für ISAD(G)-konforme Erschließungsinformationen bezeichnen. Die Entwicklung von EAC – Encoded Archival Context – wurde von Anfang an in enger Abstimmung mit der Neubearbeitung von ISAAR/CPF durchgeführt.

### **3. Zukünftige Entwicklungen**

Wenn man Strukturen, neue Entwicklungen und Zielsetzungen im Bereich des EDV-Einsatzes bei der Erschließung und Repräsentation von Erschließungsergebnissen vor dem Hintergrund der Entwicklung von Standards analysiert, lassen sich zwei Haupttrends feststellen, die entscheidende Rückwirkung auf die weitere Entwicklung im Bereich der Normung haben. Eine Entwicklungslinie verfolgt auf den Aufbau integrierter Archivsysteme, die eine Vielzahl archiverischer Arbeitsprozesse, angefangen von Erfassung, Aussonderung, Übernahme und automatisierte Bewertung bis hin zur Benutzer- und Beständeverwaltung, dazu die automatisierte Erstellung von Archivstatistiken, d.h. eine Vielzahl von archivischen Arbeitsprozessen durch Workflows unterstützt. Hier tritt die prozessbezogene Steuerung von Standardabläufen an die Stelle einer präemptiven Normung. Ein Beispiel für diese Linie ist das im Bereich der Nordrhein-Westfälischen Landesarchivverwaltung entwickelte Projekt VERA. Das Akronym VERA steht für „Verwaltungs-, Erschließungs- und Recherchesystem für Archive“ und besteht aus vier Modulen, die durch ein funktionsbezogenes Interface miteinander verbunden sind: 1. Archivmanagement, 2. Verzeichnung und Repräsentation von Erschließungsergebnissen, 3. Archivinterner Zugang und Retrieval und 4. Bestände- und Benutzerverwaltung. Das VERA-System wird gemeinsam von allen nordrhein-westfälischen staatlichen Archiven und der Firma Startext GmbH, Bonn, entwickelt, seine Implementierung begann im Herbst 2003. VERA unterstützt im Modul Erschließung und Repräsentation von Erschließungsergebnissen eine Vielzahl von Austauschformaten, darunter auch die EAD-DTD in der Version 2.0. Ähnliche Überlegungen gibt es auch im Freistaat Sachsen, wo zusätzlich zu den von VERA unterstützten Prozessen auch die Anbietung, Bewertung und Übergaben, gesteuert durch elektronische Anbietungs- und Übergabeverzeichnisse mit einbezogen werden sollen.

Ein zweiter Entwicklungstrend zielt auf die Retrokonversion von analogen gedruckten und maschinenschriftlichen Findbüchern. Dabei setzt man in Deutschland, anders als in anderen europäischen Ländern, nicht auf die manuelle Eingabe durch Personen, sondern auf die Entwicklung von intelligenten Computerwerkzeugen, die durch eine Layout-Analyse und den Einsatz von OCR Findmittel, die in maschinenschriftlicher oder gedruckter Form vorliegen, in einem automatisierten Prozess maschinenlesbar machen. Teil eines ebenfalls bei den nordrhein-westfälischen Staatsarchiven angesiedelten und durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft geförderten Projektes ist auch die Entwicklung einer XML-basierten DTD, mit deren Hilfe die so digitalisierten Findmitteln in Archivdatenbanksysteme eingelesen und übertragen werden können. Das heißt auch, dass aus diesen digitalisierten Findmitteln Online-Findbücher generiert und mit Hilfe einer Verknüpfung mit der EAD-DTD Findmittel erstellt werden können, die den Regeln der „Encoded Archival Description“ entsprechen.

All dies wird zukünftig durch die Entwicklung von archivischen Content-Management-Systemen zu verknüpfen sein. Diese Systeme müssen in der Lage sein, das sich aus unterschiedlichen Quellen speisende Informationsangebot von Archiven so aufzubereiten, dass für den Benutzer unterschiedliche Rechercheebenen mit ihren verschiedenen Möglichkeiten und ihrem spezifischen Informationsangebot intuitiv erfasst werden. Grundvoraussetzung bei allen diesen Überlegungen bleibt jedoch der Blick auf den „added value“ für die Nutzer und auch für die Archivare selbst. Datenbanksysteme, die ausschließlich die archivinternen Arbeitsprozesse unterstützen und kein äquivalentes Frontend für den Archivbenutzer bereitstellen, werden nicht zukunftsfähig sein. Auch die Systemphilosophie spielt eine Rolle: Modularen Ansätzen wird der Vorzug vor großen

„Alles-Inklusive-Lösungen“ zu geben sein. Und: Ein noch so ausgefeilter Prototyp nutzt wenig, wenn ihm quantitative Mindestanforderungen im Hinblick auf die Menge der online recherchierbaren Erschließungsinformationen fehlen. Aus Sicht des Nutzers geht es immer um eine große Menge von Inhalten und ihre möglichst komfortable und verständliche Recherchierbarkeit. Archivische IT-Anwendungen sollten demzufolge nicht nur Datenbankanwendungen als internes Arbeitswerkzeug sein, sondern konsequent durch zur Onlinenutzung geeignete Frontends ergänzt werden, so dass ihr Informationspotential auf verständliche, geeignete Weise den Nutzern zur Verfügung steht. Dass dabei Mindestanforderungen an die Datenqualität zu stellen sind und auch eine Vielzahl von rechtlichen Aspekten berührt sind kann hier nur angedeutet werden. Darüber hinaus geht es im deutschen Archivwesen nur noch in Ausnahmefällen um die völlige Neukonzeption von Fachanwendungen. Daraus lässt sich ein ganz wichtiger Aspekt ableiten: Die Nachnutzbarkeit von vorhandenen Erschließungsdaten muss bei einem Systemwechsel sichergestellt bleiben. Liegen diese Erschließungsdaten in einer genormten Struktur vor, bedeutet das eine große Erleichterung. Die Migration vorhandener Altdatenbestände bei Sicherstellung ihrer weiteren Nutzbarkeit ist ein Aspekt, der den oben angedeuteten „added value“ für Nutzer und Archivare zentral berührt. Es ist eine Binsenweisheit für jeden, der mit der archivfachlichen Diskussion um die Archivierung von elektronischen Unterlagen einigermaßen vertraut ist, dass offene, auf Standarddatenformaten basierende, plattformunabhängige IT-Lösungen, die Standardsschnittstellen unterstützen, der beste Weg sind, um für die Zukunft Friedhöfe mit archivischen Erschließungsdaten zu vermeiden. Hier liegt m.E. ein zentrales Feld zukünftiger Normungsarbeit im Archivwesen, bei dem sowohl funktionale und technische Aspekte berührt sind.

Was ist daraus für die Frage nach dem Einsatz von Erschließungsstandards abzuleiten? Die Antwort fällt ernüchternd aus: Eine Weiterentwicklung von ISAD(G) und ISAAR/CPF oder gar die Entwicklung neuer Erschließungsstandards, die etwa materialbezogen sein könnten, führt in eine Sackgasse und erscheint als wenig sinnvoll. Vielmehr wird es einerseits darum gehen müssen, Werkzeuge bereit zu stellen, die eine Anwendung bzw. eine Adaption der existierenden Standards gestatten. Das im Rahmen einer Projektgruppe der UNESCO und der ICA-Komitees für Erschließung und Informationstechnologie laufende ORARIS-Projekt oder die durch die ECPA federführend entwickelte SEPIADES-Software zur Erschließung und Präsentation von Photographien seien als Beispiele für diese Strategie genannt. Andererseits gibt es nach wie vor einen enormen Nachholbedarf im Bereich der *Implementierung* der bestehenden Standards. Es scheint, als sei dieser für die Anwendungsfreundlichkeit und tatsächliche Nutzung von Erschließungsstandards wichtige Aspekt zu wenig mit bedacht worden. Allein dadurch, dass im Text des Standards Beispiele bereitgestellt werden, die die Anwendungsformen dokumentieren sollen, ist wenig erreicht. Erst wenn auf die konkrete Situation einer Institution angepasste „implementation guidelines“ vorliegen, wird der Standard wahrgenommen und stärker rezipiert. Zwei Beispiele belegen die Richtigkeit dieser Überlegung: Die von der baden-württembergischen Landesarchivverwaltung entwickelte Erschließungsrichtlinie verweist explizit auf ISAD(G) als Basisstandard und beschreibt ansonsten kurz und präzise, wie ISAD(G) in den baden-württembergischen Staatsarchiven angewendet werden soll; die beim deutschen Bundesarchiv angesiedelte Zentrale Datenbank Nachlässe erfasst und präsentiert die in ihr enthaltenen Informationen ISAAR-konform über eine entsprechende Maske, nutzt dabei allerdings nur eine zweckbezogene Auswahl der von ISAAR angebotenen Zuordnungen. Vor allem jedoch: Die Ergebnisse beider skizzierter Beispiele werden tatsächlich genutzt. Ähnlich wie das letztgenannte Beispiel verfährt auch das Schweizer Archivsoftwaresystem SCOPE-Archiv, dessen Basisverzeichnungselemente ISAD(G)-konform sind.

Es bleibt jedoch die Frage, ob der bisherige Blickwinkel überhaupt der Richtige ist. ISAD(G) und ISAAR/CPF sind Instrumente zur *Herstellung* von Erschließungs-  
informationen. Aber ausreichend ist die Beschränkung auf den Produktionsprozess allein  
nicht, denn sie läßt die Frage nach der Präsentation außer Acht, obwohl diese im  
Zeitalter des Internet viel entscheidender ist, wie oben ja bereits dargestellt wurde. Und  
genau für diesen Bereich greifen die bisherigen Erschließungsstandards zu kurz. Allein  
die im Jahr 2000 vom ICA-Komitee für Erschließungsstandards gegebenen  
Empfehlungen zum Aufbau von Findmitteln geben hier Hinweise, aber für den wichtigen  
Bereich der Online-Präsentation archivischer Erschließungsergebnisse fehlen bisher  
weitere Empfehlungen. Diese könnten z.B. aus einem Satz von Mustertemplates bzw.  
vorbereiteten, auf einander abgestimmten Websites für die Online-Präsentation von  
Erschließungsergebnissen bestehen, in die die Erschließungsergebnisse einfach  
eingebunden werden. Gerade für kleinere Archive mit Personal ohne entsprechende  
Kenntnisse bzw. ohne Mittel zum Outsourcing könnte dies vielleicht eine Hilfe sein, vor  
allem auch in weniger entwickelten Ländern.

Contact : Nils.Bruebach@archive.smi.sachsen.de